

te¹¹⁵, verzichtete 1470 auf sein Vikariat am Martinsstift in Kassel¹¹⁶. Möglicherweise gab er das geistliche Leben ganz auf und heiratete¹¹⁷.

Am häufigsten tritt freilich der ältere Sohn Regenhart (VI) hervor¹¹⁸, über dessen biographische Daten trotz seiner Rolle am Hof bisher Unklarheit herrscht¹¹⁹. Am 3. November 1458 immatrikulierte er sich an der Universität Köln bei den Juristen (als *Reynardus de Warburch*), 1461 wurde er dort Baccalar¹²⁰. Schon in diesen Einträgen erscheint er als Priester bzw. als Pastor in Warburg. Einige Jahre danach war er Doktor beider Rechte und Licentiat der Medizin, hatte also eine beachtliche und vielseitige akademische Bildung erlangt. Erwähnt wurde das, als Landgraf Ludwig II. von Hessen Regenhart (VI) am 2. Juni 1467 zum Rat und Leibarzt berief¹²¹. Regenhart wohnte dem-

115) Möglicherweise ist er identisch mit den folgenden Personen, nämlich *Iboannes Warbarch*, der sich 1451 in Erfurt einschrieb, und *Joh. Warberch*, der sich 1456 bei den Juristen in Köln immatrikulierte, vgl. Hermann WEISSENBORN, Acten der Erfurter Univ. 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8,1, 1881) S. 227; KEUSSEN, Matrikel (wie Anm. 23) S. 601, Nr. 90. Beziehungen Johanns nach Köln sind auch 1467 belegt, siehe u. Anm. 135.

116) Daher vergab der Landgraf die Stelle neu, vgl. StAM, Urk. 34, Nr. 96 (17. Januar 1470); Regest: SCHULTZE, Klöster (wie Anm. 3) S. 388, Nr. 1026.

117) Ein Johann Laurinden hatte eine Angehörige der Warburger Familie Lovellmann geheiratet, sofern HEIDENREICH, Stammtafeln (wie Anm. 68) 1 (1985) S. 98, zutrifft.

118) Vgl. zu ihm DEMANDT, Personenstaat (wie Anm. 41) 1, S. 503, Nr. 1795; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 79) S. 588, Nr. 1715, sowie bereits Franz GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 16, 1930) S. 83.

119) Die Lebenszeit Regenhards (VI) von ca. 1400 bis 1471, wie sie bei Karl-Heinz NICKEL / Harald SCHMIDT / Florian TENNSTEDT / Heide WUNDER, Kurzbiographien, in: Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, hg. von Georg WANNAGAT (1990) S. 367–537, hier S. 456, notiert wird, scheint nicht korrekt angesetzt. Dies gilt schon allein wegen der dann unverhältnismäßig spät erfolgten Immatrikulation mit 58 Jahren. Auch in: Die Protokoll- und Urteilsbücher des Königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480. Mit Vaganten und Ergänzungen 3, bearb. von Friedrich BATTENBERG / Bernhard DIESTELKAMP (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 44, 2004) S. 1682, wird der Student Regenhart (VI) irrig mit dem Freigrafen Regenhart (V) gleichgesetzt. Siehe auch unten Anm. 127.

120) KEUSSEN, Matrikel (wie Anm. 23) S. 631, Nr. 279/48; danach Hermann DIEMAR, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jh. Regesten zur hessischen und deutschen Geschichte, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 8 (1899) S. 1–186, hier S. 41, Anm. 3.

121) StAM, L 3, fol. 234r, Text siehe u. Anhang Nr. 2. Vgl. dazu bereits GUNDLACH, Zentralbehörden (wie Anm. 118) S. 83; Irmgard DÜBBER, Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel und Hessen-Marburg von